

# **Benutzungs- und Gebührenordnung für das Festgelände der Stadt Rodalben in der Lindersbach.**

Die Stadt Rodalben unterhält in der Lindersbach, unterhalb der Kreisberufsschule, ein Festgelände von ca. 3.000 qm mit einer überdachten Ausschankanlage, Spülgelegenheit, Stromversorgung sowie einer Toilettenanlage. Mit Zustimmung der Stadt Rodalben, bzw. der Verbandsgemeindeverwaltung Rodalben, kann dieses Festgelände zur Durchführung von privaten Veranstaltungen, Familienfeiern oder Vereinsfesten, entsprechend seinem Zweck, von Jedermann benutzt werden.

**Für die Benutzung sind folgende Regelungen zu beachten und unbedingt einzuhalten:**

1. Die Benutzung des Festgeländes ist schriftlich bei der Tourist-Information der Verbandsgemeinde Rodalben, Am Rathaus 9 in 66976 Rodalben zu beantragen, die dafür eine schriftliche Genehmigung erteilt. Mit der Antragstellung ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Tourist-Information Ansprechpartner ist, die Kautions hinterlegt und auch die Übergabe vornimmt.

2. Der Benutzer haftet für alle Schäden und Unfälle, die bei der Benutzung des Geländes verursacht werden. Festgestellte oder selbst verursachte Schäden sind unverzüglich der Verbandsgemeindeverwaltung zu melden.

3. **Offenes Feuer darf nur an der dafür vorgesehenen Feuerstelle und nur zum „Grillen“ angelegt werden.** Das Schlagen von Brennholz in den umliegenden Waldflächen ist verboten.

4. Das Gelände darf von Kraftfahrzeugen **nicht** befahren werden. Diese sind auf den außerhalb des Geländes in ausreichender Anzahl vorhandenen öffentlichen Parkplätzen abzustellen.

**5. Ab 22.00 Uhr ist jeglicher Lärm auf dem Festgelände zu vermeiden. Die Lautstärke von Musikinstrumenten und Musikwiedergabegeräten ist so einzustellen, dass keine Ruhestörung oder Belästigung der Anlieger entsteht.**

**6. Nach der Benutzung ist die Anlage, besonders die Toilettenanlage, durch den Benutzer zu reinigen und der entstandene Abfall abzufahren und an den zuständigen Stellen zu entsorgen.**

7. Zur Feststellung des Stromverbrauches ist vor und nach der Benutzung des Festgeländes der Stand des Stromzählers abzulesen. Der Zählerstand wird bei der Übergabe kontrolliert.

8. Nach der Nutzung erfolgt eine Übergabe mit Kontrolle des Geländes durch den Bauhof der Stadt Rodalben oder die Tourist-Information der VG Rodalben.

9. Die Schlüssel für das Festgelände sind einen Tag vorher, für Veranstaltungen am Wochenende frühestens am Donnerstag und spätestens am Freitag 11:00 Uhr vor der Veranstaltung, bei der Verbandsgemeinde-Verwaltung Rodalben, Tourist Information, abzuholen. Dabei wird ein Übergabetermin vereinbart. Findet am darauf folgenden Tage eine weitere Veranstaltung durch einen anderen Benutzer statt, ist das Gelände bis spätestens 9 Uhr des folgenden Tages gereinigt zu übergeben. Die Schlüssel werden nach der Übernahme an den nächsten Nutzer übergeben.

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung für das Festgelände der Stadt Rodalben, wurde am 11. September 2008 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Rodalben veröffentlicht.

## Für die Benutzung des Festgeländes werden nachfolgende Gebühren erhoben:

Veranstaltung	Bürger/Vereine der Stadt Rodalben je Tag	Personen/Vereine aus anderen Gemeinden je Tag
Interne Vereinsfeste private Veranstaltungen	70,00 €	85,00 €
Veranstaltungen mit öffentlichem Ausschank	85,00 €.	120,00 €
Gewerbliche Veranstalter mit Betriebs- oder Wohnsitz in Rodalben	260,00 €	---
	Wochenende pauschal (Fr.- So/Mo)	Wochenende pauschal (Fr.-So/Mo)
Interne Vereinsfeste private Veranstaltungen	130,00 €	190,00 €
Veranstaltungen mit öffentlichem Ausschank	190,00 €	280,00 €

Für jede Veranstaltung ist eine Kautions in Höhe von **200 €** zu hinterlegen, die nach ordnungsgemäßer Übergabe des Geländes zurückerstattet wird.

Bei Beschädigungen oder zusätzlichem Reinigungsaufwand der Stadt Rodalben werden die Kosten mit der Kautions verrechnet.

Bei einer Veranstaltung kann für die Auf- und Abbaizeit (je ein Tag) die Benutzungsgebühr um 1/3 ermäßigt werden, wenn für diese Zeit keine andere Bewerbung für die Benutzung des Festgeländes vorliegt.

Auf Antrag kann der Haupt- u. Finanzausschuss einen Verein oder eine Organisation von den Benutzungsgebühren befreien, wenn diese eine Veranstaltung nur für Rodalber Kinder oder Jugendliche durchführen.

Die Stromkosten werden nach dem tatsächlichen Verbrauch berechnet.

Rodalben, 03.09.2008



Wilhelm Matheis  
Stadtbürgermeister